

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat	<b>Datum:</b>	31.03.2023
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	11140-15 BI
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-4504/22/15-372
<b>Sitzungsdatum:</b>	15.03.2023	<b>Niederschrift:</b>	15/SR/080

### Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers

#### Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung (GemO) ist die/der stellvertretende Ortsvorsteher/in nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Die Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorstehers/in erfolgt durch der Stadtbürgermeisterin.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO nimmt die Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun die vorgeschriebene Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorstehers/in der Stadt Hillesheim des Ortsbezirkes Niederbettingen vor.

Die/Der stellvertretende Ortsvorsteher/in hat den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen.